



Die **Hochschule RheinMain** als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim versteht sich als weltoffene, vielfältige Hochschule. Sie ist anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre sowie für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain rund 14.000 Studierende. Die Hochschule RheinMain beschäftigt rund 970 Mitarbeiter:innen, davon ca. 250 Professor:innen.

Am **Fachbereich Sozialwesen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

**Professur
„Theorien und Ethik Sozialer Arbeit“
(Bes. Gr. W2 HBesG)
Kennziffer: SW-P-84/21**

Unsere Professor:innen tragen maßgeblich zur Profilierung und Entwicklung von Lehre und Forschung an der Hochschule bei. Mit Blick auf die Ansprüche in Lehre und Forschung suchen wir daher eine engagierte Persönlichkeit.

➔ Ihr Profil

- Sie kennen die Praxis Sozialer Arbeit aus eigener professioneller Tätigkeit und haben zu Fragestellungen der Sozialen Arbeit theoretisch und/oder empirisch gearbeitet. Sie haben einen sozialwissenschaftlichen (bzw. vergleichbaren) Abschluss. Ein Abschluss in Sozialer Arbeit sowie eine entsprechende staatliche Anerkennung ist zudem wünschenswert.
- Profunde Kenntnisse der Ethik in der Sozialen Arbeit sowie Professions- wie Institutions-Ethik und der internationalen Diskurse zu Ethik in der Sozialen Arbeit.
- Hervorragende Kenntnisse aktueller Theorien Sozialer Arbeit und ihrer Verknüpfung mit der Verberuflichung Sozialer Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene.
- Ein hohes Interesse an einer mehrdimensionalen Verknüpfung von Theorien, Ethik und Profession Sozialer Arbeit und der Weiterentwicklung der Professionalisierung und Professionalität Sozialer Arbeit.
- Großes Interesse an und hohes Engagement in der Lehre. Dies ist neben der bisherigen Lehrerfahrung nachzuweisen durch eine von Ihnen auszuarbeitende "Lehrphilosophie" (vgl.: <http://www.hs-rm.de/Handreichung-Lehrphilosophie-Berufung>)
- Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.
- Im Feld ausgewiesene Publikationen, insbesondere zu der Professur immanenten Themen sowie einschlägige Forschungsaktivitäten (nachzuweisen über eine vollständige Publikationsliste sowie eine Aufstellung der für die Professur relevantesten Publikationen (max. 5) einschließlich Ihres wissenschaftlichen Beitrages).
- Gute Englischkenntnisse sind wünschenswert, um Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache anbieten zu können.

Darüber hinaus achtet die Hochschule RheinMain auf entsprechende Führungs- und Sozialkompetenz der Bewerber:innen.

➔ Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Übernahme von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichen Studiengängen des Fachbereichs (in Form von Online-, Präsenz- und hybriden Lehrformaten)
- Im Bedarfsfall sind Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern des Fachbereichs und in Abstimmung mit der Leitung des Fachbereichs auch an den anderen Fachbereichen der Hochschule anzubieten
- Aktive Teilhabe an bereits etablierten Forschungsstrukturen des Fachbereichs/der Hochschule

- Durchführung von Forschungs- und/oder Praxisprojekten sowie Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung
- Entwicklung innovativer und studienorientierter Lehr-/Lernkonzepte und Lehrformate (Präsenz-, Online-, Blended-, Hybrid- u.ä.)
- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in den Lehrinhalten
- Regionale und internationale Zusammenarbeit in Lehre, Forschung und Praxis

→ Wir bieten

- Eine hohe Vielfalt an Studiengängen, Lehrformaten und Lehrarrangements
- Zugang zur fachbereichsinternen Forschungsförderung und Veranstaltungen zur Förderung des kollegialen Austauschs sowie ein umfassendes Workshop- und Vortragsangebot durch das Forschungsinstitut RheinMain für Soziale Arbeit (FoRM)
- Die Tätigkeit in einem forschungsstarken Fachbereich und in den Forschungsschwerpunkten "Professionalität Sozialer Arbeit" und "Raum - Alltag - Produktionsweisen des Sozialen"
- Die Mitarbeit an Prozessen der Profilierung der Wissenschaft Sozialer Arbeit
- Die Mitarbeit im Promotionszentrum Soziale Arbeit bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen
- Ein umfangreiches Angebot an interner Weiterbildung und hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und ein vielfältiges Hochschulsportangebot
- Externe Mitarbeiter:innen-Beratung (Employee Assistance Program - EAP), auch für Angehörige
- Landesticket Hessen

Es gelten die Einstellungsbedingungen und die Leistungsanforderungen der §§ 61 und 62 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professor:innenamt erfolgt die Beschäftigung gemäß § 61 Abs. 7 HHG zunächst in einem Beamtenverhältnis auf Probe bzw. in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer dreijährigen Probezeit.

Der Dienort ist Wiesbaden. Die Bereitschaft zum Einsatz an allen Standorten der Hochschule wird erwartet.

Die Hochschule RheinMain strebt eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen an und bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Ihre inhaltlichen Fragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen gerne Frau Prof. Dr. Davina Höblich; davina.hoeblich@hs-rm.de (Vorsitz der Berufungskommission).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal **bis zum 18.11.2021**.

Zusätzliche Unterlagen, die Ihnen nicht als Datei vorliegen (z. B. Arbeitsproben, Exponate), senden Sie bitte unter Angabe der Kennziffer an die:

Präsidentin der Hochschule RheinMain
Postfach 3251
65022 Wiesbaden

Die Hochschule RheinMain ist eine familiengerechte Hochschule, die für Vielfalt, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie eintritt. Für uns zählen Ihr Profil und Ihre Stärken. Deshalb ist jede Person unabhängig von Merkmalen wie z. B. Geschlecht, Alter und Herkunft oder einer evtl. Behinderung an unserer Hochschule willkommen.

Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter, deshalb fordern wir Frauen mit entsprechenden Qualifikationen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Menschen mit Behinderung (i. S. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Unter den Voraussetzungen des § 61 Abs. 8 HHG ist eine Teilung der Professur möglich. Ein diesbezügliches Interesse ist in der Bewerbung anzugeben.

